

EWR-Währungsumrechnungsentgelt Information zur Kontowecker-Nachricht "EWR-Währung"

Wenn Sie eine von der Sparkasse Spree-Neiße ausgegebene Sparkassen-Card (Debitkarte), Mastercard oder Visa Card (Kreditkarte) für Zahlungen in einer anderen EWR-Währung als den Euro nutzen, kann hierfür ein Währungsumrechnungsentgelt anfallen.

Welche Entgelte für die Kartennutzung im EWR vereinbart wurden, ergibt sich aus den Vertragsunterlagen bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse.

Damit Sie die Währungsumrechnungsentgelte besser vergleichen können, bieten wir Ihnen ab dem 19. April 2021 folgende Ergänzung Ihres jeweiligen Giro- bzw. Kartenvertrages an:

Sowohl bei der ersten im Monat ausgelösten Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bzw. Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung als auch beim ersten Einsatz im Monat zum Bezahlen in Fremdwährung (Zahlung im Handel) im EWR in einer anderen EWR-Währung als dem Euro wird die Sparkasse zur Information den Prozentsatz des Währungsumrechnungsentgeltes elektronisch als Kontowecker-Nachricht "EWR-Währung" übermitteln.

Es gelten die Bedingungen des Kontoweckers (siehe Seite 2).

Der Versand der Nachricht kann per Push-Mitteilung in der S-App oder per E-Mail erfolgen. Alternativ kann bei der Kreditkarte auch die S-ID-Check-App genutzt werden.

Die Kontowecker-Nachricht "EWR-Währung" wird preisfrei bereitgestellt.

Für die Einrichtung des Kontoweckers „EWR-Währung“ stehen Ihnen folgende Optionen zur Auswahl:

- Wenn Sie einen Zugang zum Online-Banking besitzen, können Sie den Wecker in der Internet-Geschäftsstelle oder in der S-App im Bereich Kontoweckerverwaltung einrichten.
- In der S-ID-Check-App können Sie optional Ihre Kreditkarte registrieren.
- Sie können die Einrichtung eines EWR-Währungsweckers auch persönlich in einer unserer Geschäftsstellen beantragen.

Sie können auf die Kontowecker-Nachricht aber auch gänzlich verzichten.

Der vereinbarte Kommunikationsweg gilt für alle an Sie von der Sparkasse Spree-Neiße ausgegebenen Kredit- und Debitkarten.

Bedingungen des Kontoweckers

Fassung Januar 2018

Der Kontowecker der Sparkasse bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sich per E-Mail, Kurznachricht (SMS) oder Push-Nachricht über Vorgänge auf einem von dem Nutzer benannten Konto informieren zu lassen. Die Nutzung des Kontoweckers erfolgt ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen.

1. Leistungen der Sparkasse und Voraussetzung der Nutzung

1.1 Die Sparkasse bietet den Kontowecker in verschiedenen Formen an (derzeit: Kontostandwecker, Umsatzwecker, Limitwecker, Orderwecker und Fälligkeitenwecker). Die Sparkasse kann zukünftig weitere Formen anbieten. Der Nutzer hat die Möglichkeit, einzelne Formen zu aktivieren oder mehrere Formen zu kombinieren. Aktiviert der Nutzer mehrere Kontowecker, werden die entsprechenden Mitteilungen über einzelne Vorgänge in jeweils separaten Nachrichten versandt.

1.2 Informationen zu den einzelnen Funktionsweisen des Kontoweckers erhält der Nutzer im Online-Angebot oder in den Geschäftsräumen der Sparkasse.

1.3 Die Benachrichtigung durch den Kontowecker beruht auf den Kontenbewegungen, den laufenden Wertpapiertransaktionen und den anstehenden Fälligkeiten von Wertpapieren des Nutzers am Tag der Versendung der Nachricht an den Nutzer.

Wählt der Nutzer die Benachrichtigung per SMS, ist der Umfang der Nachricht aus technischen Gründen auf 160 Zeichen beschränkt.

1.4 Der Versand der Nachrichten im Rahmen des Kontowecker-Services erfolgt über das Internet (E-Mail, Push) und/oder die Netze deutscher Mobilfunkbetreiber. Für den Empfang von Push-Nachrichten wird eine registrierte Sparkassen-App benötigt. Die Leistung der Sparkasse umfasst nur die Versendung einer Nachricht in das Internet bzw. an den Mobilfunkbetreiber. Die Weiterleitung der Nachricht an den Nutzer über das Internet und/oder durch den Mobilfunkbetreiber gehört nicht zum Pflichtenkreis der Sparkasse. Wenn dauerhaft Nachrichten nicht zugestellt werden können, kann es zur Deaktivierung der Push-Adresse kommen.

Sparkasse Spree-Neiße
Breitscheidplatz 3, 03046 Cottbus

1.5 Die Benachrichtigungen durch den Kontowecker stellen einen reinen Informationsdienst dar. Sie können insbesondere die Überprüfung des Kontostands und der Kontoauszüge durch den Nutzer im Einzelfall nicht ersetzen. Es obliegt dem Nutzer, sich vor finanziellen Dispositionen, insbesondere vor Überweisungen, Wertpapierorders oder in Erwartung von Abbuchungen, über seinen Konto-/Depotstand zu informieren.

1.6 Es obliegt dem Nutzer, zwischen den verschiedenen Formen des Kontoweckers zu wählen und die für die Nutzung des Kontoweckers notwendigen Einstellungen vorzunehmen. Bei der Vornahme der Einstellungen und der Nutzung hat der Nutzer Gebrauchshinweise der Sparkasse zu beachten. Die Deaktivierung eines Kontoweckers durch den Nutzer ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

2. Entgelte

2.1 Die Versendung von E-Mails, SMS und Push-Nachrichten im Rahmen des Kontowecker-Services ist ggf. entgeltpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse.

3. Hinweis zum Datenschutz

Die Sparkasse erhebt und verarbeitet Daten des Nutzers im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Da E-Mails und SMS unverschlüsselt versendet werden, kann die Sparkasse die Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleisten. Die Sparkasse hat daher die in den Nachrichten enthaltenen personenbezogenen Informationen auf das Notwendige reduziert. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Informationen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mit Akzeptanz dieser Bedingungen bringt der Nutzer zum Ausdruck, dass er sich der genannten Sicherheitsrisiken bewusst ist. Gleichwohl fordert er hiermit die Übersendung entsprechender Nachrichten ausdrücklich an.